

VOLLMACHT

Von:

1. _____ (die „Gesellschaft“)
2. _____ (der „CEU-Creation-Konto-Inhaber“)
(die Gesellschaft und der CEU-Creation-Konto-Inhaber werden nachfolgend gemeinsam als die „Gesellschaften“ bezeichnet)

An:

Clearstream Europe AG
Mergenthalerallee 61
65760 Eschborn
Deutschland

Die Gesellschaft ernennt, oder, im Fall von 2., die Gesellschaften ernennen, die Eurex Clearing AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland (die „Bevollmächtigte“) zu ihrer Bevollmächtigten zu folgenden Zwecken:

- a) im Namen der Gesellschaft, und im Fall von 2., des CEU Creation-Konto-Inhabers Abwicklungsinstruktionen (wertpapier- und geldseitig) zu erteilen, zu ändern oder zu löschen, die aus dem Clearing von Geschäften in Übereinstimmung oder angenommener Übereinstimmung mit der Clearing Lizenz resultieren, die der Bevollmächtigte der Gesellschaft oder einer dritten Partei erteilt hat, und zwar, für die folgenden Konten der Gesellschaft, oder im Fall von 2., des CEU-Creation-Konto-Inhabers, bei der Clearstream Europe AG, Frankfurt („CEU“).

CEU Konten	(Verbundenes) CEU-Creation-Konto

- b) von CEU Auskunft jeglicher Art über den Status der von der Bevollmächtigten erteilten Abwicklungsinstruktionen zu erhalten.

Sofern anwendbar:

Reg-Über-Konten im CCP System

Die zuvor genannten Konten der Gesellschaft, oder im Fall von 2., der Gesellschaften, sind mit den Konten des _____ (der „CCP-Reg-Über-Konto-Inhaber“) verbunden („die CCP-Reg-Über- Konten“).

Die Gesellschaft bestellt, oder im Fall von 2., die Gesellschaften bestellen, die Eurex Clearing AG zu ihrer Bevollmächtigten in ihrem Namen und im Umfang wie unter 1. und 2. beschrieben, zu handeln, und zwar zur Abwicklung von Geschäften, die aus dem Clearing von Geschäften des CCP-Reg-Über-Konto-Inhabers über die CCP-Reg-Über-Konten in Übereinstimmung, oder angenommener Übereinstimmung mit der Clearing Lizenz resultieren, die der Bevollmächtigte der Gesellschaft oder einer dritten Partei erteilt hat, und zwar für die folgenden CEU Konten und / oder CEU-Creation-Konto(en).

CEU Konten	Reg-Über-Konten	(Verbundenes) CEU-Creation-Konto

Alle Instruktionen, Mitteilungen oder Nachrichten der Bevollmächtigten an die CEU erfolgen unter Beachtung der von der CEU bekanntgegebenen Formate, Kommunikationsmodi und Verfahren.

Die Gesellschaft erklärt, oder im Fall von 2., die Gesellschaften erklären, die volle Haftung für sämtliche Verpflichtungen zu übernehmen, die in ihrem Namen aufgrund der Befugnis oder angenommenen Befugnis aus dieser Vollmacht eingegangen worden sind, und die Gesellschaft verpflichtet sich, oder im Fall von 2., die Gesellschaften verpflichten sich, zur Genehmigung all dessen, was von der Bevollmächtigten aufgrund der Befugnis oder angenommenen Befugnis aus dieser Vollmacht veranlasst wird.

Diese Vollmacht bleibt solange in Kraft, bis CEU von der Gesellschaft, oder im Fall von 2., den Gesellschaften per Einschreiben von ihrem Widerruf oder ihrer Abänderung informiert wird. Wirksam wird ein solcher Widerruf oder eine solche Abänderung am zweiten Geschäftstag in Frankfurt nach Erhalt der Mitteilung durch CEU, oder zu einem späteren, in der Mitteilung angegebenen Datum.

Diese Vollmacht untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Unterschrift

Name der Gesellschaft

Name des Unterzeichners

Datum

Unterschrift

Name der Gesellschaft

Name des Unterzeichners

Datum

Wenn verschieden zu oben:

Unterschrift

Name des CEU-Creation-Konto-Inhabers

Name des Unterzeichners

Datum

Unterschrift

Name des CEU-Creation-Konto-Inhabers

Name des Unterzeichners

Datum

Sofern anwendbar:

Unterschrift

Name des Reg-Über-Konto-Inhabers

Name des Unterzeichners

Datum

Unterschrift

Name des Reg-Über-Konto-Inhabers

Name des Unterzeichners

Datum